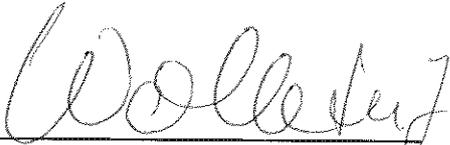


02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: **Antrag des Amtes 50 vom 25.06.2013 zur Besetzung der**
Stellen 4125 / Funktion Sachbearbeiter/in Einnahmesicherung

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelleninhaberin der Stelle 0344 wird als freigestelltes Personalratsmitglied mit Stelle zum 01.08.2013 zu 95 (Personalrat) wechseln. Als Kompensation wird die interne Wiederbesetzung und Streichung des kw – Vermerkes der derzeit unbesetzten Stelle 4125 beantragt. Da auf der zu verlagernden Stelle sowohl in fachlicher als auch finanzieller Hinsicht wichtige Pflichtaufgaben ausgeübt werden, wird dem Antrag aus organisatorischer Sicht zugestimmt.


Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der OberbürgermeisterinDie Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.Schwerin, 10.7.13


 Angelika Gramkow
Entscheidung des HauptausschussesDie Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, ____ . ____ . ____

 Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
50.1	4125 / Sachbearbeiter(in) Einnahmesicherung

Spezifische Stellenausstattungsvorgaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die Stelleninhaberin der Stelle 0344 wird als freigestelltes Personalratsmitglied zum 01.08.2013 von 50.3 (Alten-/Behindertenpflege, Wohnen) zu 95 (Personalrat) wechseln. Der Wechsel erfolgt mit Stelle.¹

Zum Zeitpunkt des Wiederbesetzungsantrages ging man davon aus, dass dem Amt die Stelle erhalten bleibt. Nach Kenntnis der Stellenverlagerung wurde deshalb der Besetzungsantrag mündlich wie folgt geändert:

Als Kompensation soll die Stelle 4125 (Sachbearbeiter(in) Einnahmesicherung) aus der Abteilung 50.1 dienen. Diese Stelle ist seit 01.05.2013 unbesetzt und hat einen kw – Vermerk zum 31.12.2013. Es wird die Verlagerung der Stelle zu 50.3, die Streichung des kw – Vermerkes, die Aufgabenzuweisung analog der Stelle 0344 und die interne Stellenausschreibung beantragt.

Aus organisatorischer Sicht ist diesem Antrag zu folgen.

Die Maßgaben des Sollstellenplans werden für das Amt für Soziales und Wohnen eingehalten. Trotz Streichung des kw – Vermerks der Stelle 4125 erfolgt durch Verlagerung der Stelle 0344 nach außerhalb des Amtes die festgelegte Stellenreduzierung.

Von der Stelle 0344, künftig 4125, werden Pflichtaufgaben mit erheblicher fachlicher und finanzieller Auswirkung wahrgenommen. Dazu zählen u.a. Leistungen, die die sogenannte örtliche Sozialhilfe betreffen. Dabei ist das Amt für Soziales und Wohnen in den Kostensatzverhandlungen auf Kostenträgerseite federführend tätig. Es handelt sich vor allem um Hilfen nach dem 6. Kapitel SGB XII (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) und dem 8. Kapitel SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) und um Hilfen im ambulanten Bereich (z.B. die Frühförderung sowie diverse Formen des betreuten Wohnens). Ferner sind in zahlreichen weiteren Kostensatzverhandlungen unter Leitung des Kommunalen Sozialverbandes oder der Pflegekassen die Interessen des örtlichen Trägers der Sozialhilfe zu vertreten.

Nachfolgend sind auf Grundlage der Landesrahmenverträge für teilstationäre und stationäre Einrichtungen sowie für ambulante Leistungen regelmäßige (grundsätzlich bis zu einmal jährlich, daneben anlassbezogen) Qualitätsprüfungen aller Einrichtungen und Leistungen durchzuführen.

¹ Der Personalrat besitzt keine eigenen Stellen. Freigestellte Personalratsmitglieder werden mit Stelle aus ihren Ämtern zum Personalrat und nach Ende der Legislaturperiode wieder mit Stelle in ihr ursprüngliches Amt verlagert.

Zu beachten ist, dass die genannten Aufgaben alleinig von dieser Stelle ausgeführt werden. Eine Kompensation mit den im Amt befindlichen besetzten Stellen ist auf Grund fehlender freier Kapazitäten nicht möglich. Eine Nichtnachbesetzung hätte zur Folge, dass eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung nicht mehr gewährleistet werden kann.

Die Streichung des kw – Vermerkes und interne Wiederbesetzung der Stelle 4125 wird befürwortet.